

Glasfaserausbau Wehringen – Mängelerfassung

1. Betroffenes Grundstück

Straße
Hausnummer
Flurnummer

2. Kontaktdaten

Name
Vorname
Anschrift (wenn abweichend)
Telefon
Mobil
E-Mail

3. Beschreibung der Mängel

z. B. beim Ausbau verschwundene Grenzzeichen, Schäden an Zauneinfassungen, noch fehlende Hausanschlüsse – ggf. weitere Seiten und Bildmaterial beilegen.

4. Unterschrift und Einwilligung der Datenverarbeitung

Datum, Unterschrift

**Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO
- Glasfaserausbau Wehringen – Mängelerfassung -**

Personenbezogene Daten werden bei der Gemeinde Wehringen vertraulich und entsprechend gesetzlicher Datenschutzvorschriften behandelt.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abwicklung des Projektes „Glasfaserausbau Wehringen - Mängelerfassung“ durch die Gemeinde Wehringen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich ist die Gemeinde Wehringen, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Nördliche Hauptstr. 18, 86517 Wehringen, Telefon: 08234/9611-0, E-Mail: rathaus@wehringen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Gemeinde Wehringen wird vom gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Augsburg betreut:

Landratsamt Augsburg, Datenschutzbeauftragter Kommunal, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Telefon: 0821/3102-2166, E-Mail: ds.kommunal@lra-a.bayern.de.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Personenbezogene Daten und Bildmaterial werden zur Abwicklung des Projektes „Glasfaserausbau Wehringen - Mängelerfassung“ durch die Gemeinde Wehringen aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) und e) DSGVO erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zugriff zu personenbezogenen Daten haben nur mit dem Projekt befasste Mitarbeiter der Gemeinde Wehringen, explizit Beauftragte der Gemeinde Wehringen oder vertraglich verpflichtete Dritte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Projektdaten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat diese Recht auf Auskunft über diese zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, so steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht der betroffenen Person gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Betroffene Personen können abgegebene Erklärungen jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zur vollständigen Erfüllung der Vertragspflichten wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Personenbezogene Daten werden lediglich im geringsten Umfang der zur Abwicklung des Projektes nötigen Angaben gespeichert. Werden diese nicht korrekt oder unsachgemäß verkürzt angegeben, kann der reibungslose Ablauf des Projektes nicht gewährleistet werden.

11. Einverständniserklärung

Mit Abgabe der eigenhändig unterschriebenen Mängelanzeige besteht Einverständnis mit den vorstehenden Regelungen. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Gemeinde Wehringen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.